Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokal,
Eingang Plautzengasse Nro. 385.

No. 225. Freitag, den 25. September 1840.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 22. und 23. September 1840.

Herr Oekonom Robert John aus Königsberg, die Herren Kaufleute B. J. Lessing, S. A. Ascheuheim aus Elbing, Madame Auguste Häker aus Stolpe, die Herren Kaufleute Regier, Sudermann, Wiens aus Marienburg, Giesebrecht aus Tiegenhof, log. im engl. Hause. Herr Wegebaumeister Kawerau nebst Frau aus Dirschau, Herr Gymnasiast Dreist von Stettin, log. in den drei Mohren. Frau Oberförster v. Seelstrang nebst Kinder aus Tzullkinnen, Herr Gutsbesitzer Schultz nebst Familie aus Gora, log. im Hotel de Thorn.

Bekanntmachungen.

1. Einem resp. Publiko wird bekannt gemacht, daß in Folge höherer Bestimmung mit dem 1. Oktober c. die bisherigen Schnell- und Fahrposten auf dem Course durch Pommern nach Berlin aufhören sollen. Statt deren wird in Gang gesetzt:

zwischen Danzig und Stettin

1) eine tägliche Personenpost, dreispännig, welche sich in Stettin an die täglich von dort nach Berlin um 7 Uhr Abends abgehende Personenpost anschließt.

Diese wird von hier abgehen Abends 7 Uhr und ankommen Morgens $5\frac{1}{2}$ Uhr.

Es werden 9-sitzige, später 12-sitzige Personen-Wagen in Gang gesetzt.

Die Post wird von Schirrmeistern begleitet sein, welche zwischen Stettin bis Danzig gehen.

Beichaisen werden gestellt.

Personengeld beträgt pro Meile 6 Sgr., bei einem Freigewichte von 30 Pfund Sachen.

2) eine zweimal wöchentliche Schnellpost, zweispännig, welche sich in Stettin an die von dort täglich um 7 Uhr Abends nach Berlin gehende Schnellpost anschliesset.

Diese wird von hier abgehen:

Dienstag, Sonnabend 9 Uhr früh — und ankommen:

Donnerstag, Montag $9\frac{3}{4}$ Uhr Abends.

Es werden 4-sitzige Wagen durchlaufen, ohne Conducteur.

Beichaisen werden gestellt.

Personengeld beträgt 8 Sgr. pro Meile bei einem Freigewichte von 30 Pfund Sachen.

3) eine dreispännige Güterpost, ohne Personen-Beförderung, welche sich in Stettin an die täglich von dort um 12 Uhr Mittags nach Berlin abgehende Güterpost anschließt.

Diese wird von hier abgehen:

Sonntags, Mittwochs, Freitags } 9 Uhr früh,

und hier ankommen:

Montags, Mittwochs, Sonnabends } $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags.

Die Post wird von Schirrmeistern zwischen Stettin und Danzig begleitet.

Danzig, den 23. September 1840.

Königl. Ober-Post-Amt.

2. Die Anmeldung des Gewerbebetriebes betreffend.

In neuerer Zeit sind in unserem Verwaltungsbezirke so viele Gewerbesteuercontraventionen vorgekommen, daß wir uns veranlaßt finden, auf diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, deren genaue Befolgung jedem Gewerbetreibenden obliegt, nachstehend aufmerksam zu machen. Es sind dies vorzüglich die §. §. 19. 39. und 40. des Gewerbesteuergesetzes vom 30. Mai 1820, welche also lauten:

§. 19. a. Wer ein Gewerbe betreiben will, es mag steuerfrei oder -pflichtig sein, muß der Communalbehörde des Ortes Anzeige davon machen.

b. Zur Anzeige an diese Behörde ist auch derjenige verbunden, der sein bisheriges Gewerbe im Orte zu betreiben aufhört.

§. 39. a. Wer die im §. 19. angeordnete Anmeldung des Anfanges oder Aufhörens eines Gewerbes unterläßt, verfällt in 1 Thaler Strafe, wenn das Gewerbe nicht steuerpflichtig ist.

b. Wer den Anfang eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht anzeigt, erlegt neben der rückständigen, dem Gewerbe aufzuerlegenden Steuer, für die Unterlassung der Anzeige eine Strafe, die dem vierfachen Betrage der einjährigen Steuer gleich kömmt.

c. Wer das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht anzeigt, bleibt, so lange er diese Anzeige unterläßt, zur Bezahlung der Steuer verpflichtet.

§. 40. Wer umherziehend ein Gewerbe treibt, ohne sich durch Vorzeigung eines für ihn ausgestellten Gewerbescheins des laufenden Jahres über seine Befugniß ausweisen zu können, hat nicht nur die rückständige Steuer nachzuzahlen und den einjährigen Betrag, vierfach, als Strafe zu entrichten, sondern auch überdies die Confiscation derjenigen Gegenstände verwirkt, die er wegen seines Gewerbes bei sich führt.

Danzig, den 17. September 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

AVERTISSEMENT.

3. Freitag, den 25. d. M., Vormittags präcise 11 Uhr, sollen im Geschäfts-Local des Unterzeichneten, die zur Unterhaltung der hiesigen Hafen-Bauwerke erforderlichen Materialien, als: Theer, Rüböl, grüne Seife, Nägel, englischer Cement, einige Holzmaterialien ꝛc., Behufs Ermittelung einer Mindestforderung öffentlich ausgeboten werden.

Neufahrwasser, den 20. September 1840.

Der Hafen-Bau-Inspector.
Cords.

Literarische Anzeige.

4. Sehr interessantes Buch!

Bei S. Anhuth in Danzig, Langenmarkt № 432., ist so eben angekommen:

Stilling, Prof., Das geheimnißvolle Jenseits,

oder der Zusammenhang der Seele mit der Geisterwelt Bewiesen durch eine Sammlung äußerst merkwürdiger, beglaubigter Geistererscheinungen, Ahnungen und Träume, sehr interessanter Beispiele des Fernsehens, des zweiten Gesichts und des Magnetismus. Zweite Aufl. elegant broschirt 26½ Sgr.

Es bedarf wohl nur der Anführung des Titels, um Jedermann auf dieses sehr interessante Buch aufmerksam zu machen, das von einem nahmhaften Gelehrten verfaßt ist, und sich in Würtemberg einer so zahlreichen Abnahme erfreute, daß die erste Auflage, ohne auswärts in den Buchhandel gekommen zu sein, sich allein dort in 4 Monaten vergriff.

F. F. Haspel'sche Buchhandlung
in Schw. Hall.

Verlobung.

5. Unsere gestern vollzogene Verlobung beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

E. Müller.
Danzig, den 24. September 1840. G. F. May.

Todesfall.

6. Es hat heute Morgen um 5 Uhr dem Herrn über Leben und Tod gefallen, nach dreitägichem Krankenlager die Jungfrau Wilhelmine Uhlisch aus Elbing, in ihrem 30sten Lebensjahre aus der Mitte ihrer so vielen lieben Freunde und ihrem Wirkungskreise abzurufen, welches in Abwesenheit ihrer Eltern und Schwester im tiefen Schmerz anzeigen ihre umstehenden Freunde.

Danzig, den 24. September 1840.

Anzeigen.

7. Bei den herannahenden Winter-Abenden erlaube ich mir, meinen Unterricht in gymnastisch-kallisthenischen Uebungen den geehrten Eltern, deren Töchter an den Stunden Theil nehmen möchten, ergebenst in Erinnerung zu bringen; und bitte ich, etwanige Anmeldungen noch vor Ende dieses Monats zu machen, damit ich die verschiedenen Zirkel zum Winter-Halbjahr gleichmäßig einrichten kann.

Bertha Gräntz.
Jopengasse № 601.

8. Es wird ein ordentliches im Rechnen geübtes Mädchen, in einem Ladengeschäft gesucht und kann sich deshalb melden Schnüffelmarkt № 719.

9. Bei Veranlassung der diesjährigen Bekleidung der israelitischen Freischule, wird Sonnabend den 26. d. M. Nachmittags 3 Uhr in der Synagoge der Danziger Gemeinde eine religiöse Feierlichkeit stattfinden, wobei Herr Dr. Bram eine Rede halten wird. Zur Theilnahme daran ladet die verehrten Mitglieder des Vereins, so wie einen Jeden, der daran Theil zu nehmen wünscht, ergebenst ein.

Der Vorsteher des Vereins zur Bekleidung armer israelitischer Freischüler.
J. Auerbach.

10. Heute Freitag den 25. d. M. werden die Steyerschen Alpensänger M. Koschack und A. Baldes ein Concert im Karmannschen Garten zu geben die Ehre haben. Anfang 6 Uhr. Entree a Person 2½ Sgr.

Beilage.